

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN WALTHER HOLTZMANN
HERBERT GRUNDMANN

18. Jahrgang

1962

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Ein Fragment der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium

mitgeteilt von K. V. Sinclair,

mit Ergänzungen von H. Grundmann

Aus der „Australian National University“ in Canberra kam eine für die Monumenta bemerkenswerte Mitteilung an den Herausgeber der Historischen Zeitschrift, der sie dem dafür zuständigeren Deutschen Archiv übermittelte: ein Hinweis von K. V. Sinclair, M. A., D. Phil. (Oxon.), auf ein gerahmtes, beiderseits beschriftetes Pergamentblatt in einer privaten Sammlung von Büchern und Handschriften in Kensington (New South Wales), deren Eigentümer nicht genannt sein will; er bekam das Blatt vor über dreißig Jahren von einem Freund geschenkt. Es mißt 243 : 170 mm, hat also Quartformat; es muß aber ursprünglich etwas breiter gewesen und aus einer Handschrift herausgeschnitten worden sein, einige Millimeter vom inneren Rand entfernt; denn neben der Schrift in Langzeilen ist der Rand auf der Recto-Seite links schmaler als rechts, wo noch die Punktur für die Linien der 26 Zeilen zu sehen ist. Die einst schwarze Tinte ist zu dunklem Braun verblaßt. Außer den roten Überschriften (Rubra) sind im Text große Anfangsbuchstaben abwechselnd rot mit blauer Verzierung und blau mit roter Verzierung geschrieben. Eine Folio- oder Seitenzahl hat das Blatt nicht, auch keine Lagezählung, Kustode oder Reclamante. Es ist also vermutlich aus dem Inneren einer Lage herausgeschnitten. Die Schrift bezeichnet Sinclair als „littera textualis formata rotunda, in other words a formal Gothic hand with flatter and rounder letters than those found in psalters and antiphonals of the day when practical considerations such as use and poor lighting required a large hand“. Er datiert die Schrift auf das späte 14. oder frühe 15. Jahrhundert. Am Rande stehen kurze Hinweise auf Textstellen über bemerkenswerte Ereignisse sowie römische Ziffern beim Beginn jedes Abschnittes über einen Erzbischof und die Namen der jeweils regierenden Herrscher.

Den Text identifizierte Sinclair als ein Stück aus den Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, die W. Schum 1883 im 14. Band der Scriptorum (S. 361—484) herausgab. Es ist der Anfang der sogen. Continuatio prima über die Magdeburger Erzbischöfe Friedrich (1142—52), Wichmann (1152—92), Ludolf (1192—1205) und Albert (1205—32); bei dessen Darstellung bricht der Text am Schluß der Verso-Seite mitten im Satz ab (MG. SS. 14, 416 Z. 7 — 418 Z. 14 Ende). Wilhelm Schum aus Erfurt (1846—92), ein Schüler von Georg Waitz, seit 1874 Privatdozent in Halle, wo er 1878 Extraordinarius wurde, später Professor in Kiel¹⁾, benutzte für seine Edition der Gesta 15 Handschriften, deren älteste, von ihm als B 1 bezeichnet, aus dem späten 14. Jahrhundert stammt; vier andere sind im 15. Jh. geschrieben, die übrigen noch jünger. Weil das Blatt in Kensington ungefähr ebenso alt ist wie die älteste von Schum benutzte Handschrift, glaubte Sinclair diesen bisher unbekannten Textzeugen in vollem Wortlaut buchstabengetreu veröffentlichen zu sollen, damit man ihn künftig in die Überlieferung einordnen könne. Er bietet jedoch nur wenige geringfügige

¹⁾ Vgl. A. Brackmann, Allgemeine Deutsche Biographie 54 (1908) 260—262; J. Bauermann, Mitteldeutsche Lebensbilder 5 (1930) 520—537. Schum wurde 1889 nach Kiel berufen, nachdem der Plan einer Berufung Holder-Eggers gescheitert war, s. K. Jordan, DA. 17 (1961) 540 ff.

Abweichungen von dem von Schum edierten Text, die überdies Sinclair — nicht immer mit Recht — für Irrtümer des Schreibers jenes Blattes hält. Es wird genügen, diese Varianten hier zu verzeichnen:

S. 416 über dem Anfang der *Continuatio prima* steht das Rubrum: *Fredericus XV^{us} archiepiscopus*.

Z. 7: *cepit anno domini*] *M^oC^oXCIII^o* statt (richtig) *M^oC^oXLIII^o* (1143)

Z. 8: *a Celestino papa*] *secundo* statt *illius nominis II*.

Z. 12: Tod Eb. Wichmanns *VIII kalendas septembris* (25. August 1192, richtig) statt *Kal. Septembris*

Z. 13: nach *Wilmarum 14* folgt *et* vor *Sifridum 15*

Z. 14: *Magdeburgensi* statt *Magdeburgh*

Z. 17: *Huius tempus* (falsch) statt *Huius tempore*; *Magdeborgh* statt *Magdeburgh*

S. 417

Z. 1 f.: *molendina ... fuerunt combusta* (wie Hss. A) statt *molendine ... fuerunt combuste*.

Z. 6: *clipeatorum* statt *clippeatorum*

Z. 7: *de scilder innighe* statt *de schilder-innighe*

Z. 8: *essenick* (wie Hss. B 1 a, 4, 4 a) statt *Essevik*

S. 418

Z. 2: *brandenburgense* statt (richtig) *Brandenburgensem*

Z. 3: fehlt [*Anno domini 1209*]

Z. 12: *ubi* statt (richtig) *ibi*.

Andere nur orthographische Abweichungen sind ohne jede Bedeutung.

Bei näherem Zusehen ergab sich jedoch ein überraschender Befund. Schum hatte seiner Ausgabe eine von ihm während einer Marienbader Kur in der Metternichschen Bibliothek auf Schloß Königswart in Böhmen entdeckte²⁾ Prachthandschrift von 1525 zugrunde gelegt, die er als A 1 bezeichnete. Erst nachträglich, als auch alle anderen Handschriften schon verglichen waren, wurde er von G. A. v. Mülverstedt, dem Herausgeber der *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis* (1. Band 1876), auf den älteren Cod. n. 488 des kgl. preußischen Hausarchivs in Berlin-Charlottenburg aufmerksam gemacht, der früher dem Direktor der preußischen Staatsarchive Georg Wilhelm v. Raumer (1800—56) gehört hatte³⁾. Schum hat diese Handschrift B 1 nur teilweise („partem posteriorem“) noch selbst verglichen, im übrigen von dem jungen Oswald Holder-Egger (1851—1911) kollationieren lassen, der bald nach seiner Göttinger Promotion 1875 Mitarbeiter der *Monumenta* geworden und mit seinem Lehrer Waitz nach Berlin gegangen war⁴⁾. Seine genauen Varianten-Beiträge zu Schums Ausgabe lassen mit Sicherheit erschließen, daß das ihm unbekannte Einzelblatt, das jetzt in Australien auftauchte, früher aus dem Berliner Codex herausgeschnitten worden war. Dieser wird in der Einleitung zur Ausgabe (S. 372) kurz beschrieben: „mbr. in 4^o, 80 foliorum, saeculo XIV. exeunte litteris minusculis, satis pulchris nec nimis magnis scriptus, et initialibus

²⁾ Vgl. W. Schum, NA. 5 (1880) 459—465.

³⁾ ADB. 27 (1888) 414; G. W. v. Raumer war seit 1833 Vortragender Rat im kgl. preußischen Hausministerium und bei der Archivverwaltung, 1843—52 Direktor der preußischen Staatsarchive. Er gab einen *Codex diplomaticus Brandenburgensis* (2 Bde. 1831—33) und *Regesta historiae Brandenburgensis* (1836) heraus. Wie er in den Besitz der Gesta-Hs. gekommen war und wann er sie dem Hausarchiv überließ, war nicht festzustellen.

⁴⁾ Vgl. K. Zeumer, NA. 37 (1912) 823—854; K. Jordan a. a. O.

et titulis frequentioribus minio ductis ornatus, in fine mutilus et nonnullis foliis prioribus mancus, adiectionibus multis marginibus inscriptis, radendo, subpungendo, vocibus suprascriptis ad fidem cuiusdam exemplaris propositi correctus.“ Auf einem der fehlenden Blätter stand der Anfang der Continuatio prima. Zu derem ersten Wort *Fridericus* ist im Apparat vermerkt (S. 416 Z. 7 Var. b): „sequentia desunt folio exciso B 1“, und nach dem letzten Wort des Textes auf dem Einzelblatt (S. 488 Z. 15: *apud*^h): „B 1 pergit fol. 52, cuius scribendi rationem retinuimus, quamvis praesertim in nominibus propriis minime sibi constantem.“ Wäre den Herausgebern das in der Handschrift B 1 hier fehlende Blatt⁵⁾, das sich nun offenbar in Australien fand, bekannt gewesen, so hätten sie also dessen oben angegebene Varianten, soweit sie nicht irrig sind, in den Text gesetzt. Schon in der Einleitung (S. 372) erklärte Schum, daß er der Schreibweise dieser ältesten Handschrift folge, abgesehen von manchen orthographischen Eigenheiten des 14. Jahrhunderts. Doch erst hier im Varianten-Apparat (S. 416 b) fügte Holder-Egger in Klammern die Bemerkung hinzu: „Ipsum huius partis auctorem hunc codicem exarasse puto. H.-E.“ Er nahm also an, daß die Berliner Handschrift — und so auch das Einzelblatt in Kensington, das zweifellos aus ihr stammt — ein Autograph des ersten Fortsetzers der Gesta sei, der seine Darstellung von Eb. Friedrich (1143—52) bis zu Eb. Dietrich (1361—67) führte und nachträglich (S. 443 mit Var. g) noch einige Sätze über Eb. Albrecht III. (1368—71) hinzufügte (... *cuius gesta describere non valemus propter brevitatem temporis, quo prefuit ecclesie prenotate*). Wiederum abweichend von Schum meinte dazu Holder-Egger (ebd. Anm. 9), daß diese kurzen Bemerkungen über Eb. Albrecht III. anscheinend von einem anderen Schreiber noch ergänzt wurden. Auch in der Liste der Magdeburger Erzbischöfe am Anfang der Handschrift (S. 375^e) ist dieser *Albertus* und sein Nachfolger Petrus (1371—81) von anderer Hand des 14. Jh. nachgetragen. Wenn Schum (S. 372) damit die Datierung der Handschrift ins ausgehende 14. Jh. begründete, so hätte er mit Holder-Egger genauer feststellen können, daß sie vom Verfasser der Continuatio prima selbst in der Zeit vor dem Rücktritt Erzbischof Albrechts III. (1371) geschrieben wurde, mit einem Nachtrag wenig später. Schon vor Schums Ausgabe hatte Carl Günther⁶⁾, ohne die Berliner Handschrift zu kennen, die erste Fortsetzung der Gesta für die Jahre 1142—1371 mit guten Gründen einem Geistlichen der Magdeburger Kirche zugeschrieben, der seine Darstellung unter den beiden Vorgängern Albrechts III. schrieb und bald nach dessen Rücktritt abschloß; von anderen wurde sie später bis 1513 fortgesetzt. Das Verhältnis jener ersten Fortsetzung zu der fast gleichzeitig entstandenen Magdeburger Schöppchenchronik, die bis

⁵⁾ Über andere in der Hs. fehlende Blätter s. SS. 14, 401 b, 402 a, 404 g, 410 i—411 h, (429 d), 440 b.

⁶⁾ C. Günther, Die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe, 2. Teil: 1142—1371 (Osterprogramm der Albinus-Schule zu Lauenburg/Elbe 1877); vgl. auch G. Hertel, Forsch. zur deutschen Gesch. 19 (1879) 224—234, und Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg 12 (1877) 370—380. — Der erste Teil der Gesta bis 1142 ist nach B. Schmeidler ein einheitliches, nicht — wie man früher annahm — schon im 11. Jh. begonnenes Werk des Abtes Arnold von Berge (bei Magdeburg), seit 1134 auch Abt von Nienburg, der auch die Nienburger Annalen geschrieben habe und mit dem Annalista Saxo identisch sei, s. Die wahre Zusammensetzung der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium bis 1142, Sachsen und Anhalt 14 (1938) 40—81, und: Abt Arnold von Kloster Berge und Reichskloster Nienburg (1119—1166) und die Nienburg-Magdeburgische Geschichtsschreibung des 12. Jh., ebd. 15 (1939) 88—167. Auf die Fortsetzungen der Gesta ging Schmeidler nicht ein.

1372 wohl der Magdeburger Priester und Stadtschreiber Hinrich von Lammespringe schrieb, blieb eine strittige, noch nicht ganz geklärte Frage⁷⁾. Die Berliner Handschrift, von Holder-Egger als Autograph des ersten Fortsetzers der Gesta erkannt und nunmehr durch das Blatt in Kensington mit dem Anfang der Continuatio prima ergänzt, hätte vielleicht auch darüber wie über die Verfasserfrage zu deutlicheren Aufschlüssen führen können, und der Augenschein hätte gewiß die Zugehörigkeit des herausgeschnittenen Einzelblattes zu dieser Handschrift bestätigt, — wenn sie nicht inzwischen verschollen wäre, wahrscheinlich während des letzten Krieges verbrannt. Weder die Schloßverwaltung in Berlin-Charlottenburg noch das Deutsche Zentralarchiv in Merseburg konnten Auskunft geben über den Verbleib der Handschriften des früheren brandenburg-preußischen Hausarchivs, dessen letzter Direktor Ludwig Dehio mitteilte, daß die vermißte Handschrift wohl bei der Bomben-Katastrophe des Archivs am 22. Nov. 1943 vernichtet wurde. So ist aller Wahrscheinlichkeit nach das Pergamentblatt in Australien der einzige erhaltene Rest einer Handschrift von 1371, auf deren besonderen Wert als datierbares Autograph erst dieses Blatt wieder aufmerksam machte. Wann und von wem es (vor 1883, vielleicht lange vorher) aus der Handschrift herausgeschnitten wurde, wann und wie es nach Australien geriet, ist einstweilen unbekannt. Umso dankenswerter ist der Hinweis von K. V. Sinclair auf ein bisher verschollenes Blatt einer nunmehr verlorenen Handschrift. Habent sua fata libelli — necnon folia.

7) Die Magdeburger Schöppenchronik, hg. v. K. Janicke, Die Chroniken der deutschen Städte 7: Magdeburg 1 (1869); über das Verhältnis zu den Gesta aep. Magdeburg. s. Einleitung S. XXXVI ff. (gegenseitige Benutzung); anders C. Günther a. a. O. S. 10 ff; vgl. J. B. Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters, Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins 34/35 (1960) 149—161.